

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1774

16.5.1774 (No. 20)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973607](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973607)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 16. May 1774.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sollen alle und jede, welche an den zu Bardewisch gestandenen und dimittirten Pastorem Claussen ex quocunque capite vel causa einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, sich damit am 22sten Juny a. c., auf hiesigem Consistorio angeben und demnächst am 29sten ejusd. solche ihre Forderungen gehörig liquidiren.
- 2) Jacob Ramlens Wittwe, zu Esfleth, hat ihr daselbst auf Harlingsehen Gründen belegenes Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Aufsendeichs Garten, auch Begräbnis Stellen cum pertinentiis et oneribus an Johann Seidhuß und dessen Ehefrau daselbst übertragen. Die Angabe ist den 20sten Juny a. c., bey hiesiger Hochfürstl. Regierung.

- 3) Wann zu Bestreitung der in diesem Jahre bey der Brand-Casse gehalten und noch ferner etwa vorkommenden Ausgaben von denen Interessenten der Brandversicherung Societät ein Beytrag erforderlich ist; Als wird denselben hiermit bekannt gemacht und anbefohlen, daß sie innerhalb 6 Wochen von jedem 10 Rthlr. der Summe wozu ihre Gebäuden von der Brandversicherung Societät assicurirt worden Einen Grote, mithin von jedem 100 Rthlr. 10 Grote, Oldenburger Klein Courant, an jeden Orts Beamten, die Einwohnere der Städte aber an denjenigen, der von dem Magistrat dazu bestellt worden, bey Vermeidung der Execution einliefern sollen. Wornach sich ein jeder zu achten hat.

Oldenburg aus der Cammer, den 5ten May 1774.
von Hendorff. Sch. von Hunrichs. Ahlers. Schumacher.

Wardenburg.

- 4) Es soll der dem Christian Stubje in Pfandung genommene Hamm Landes, hinter dessen Wohnhause und Garten gelegen, den 18ten Juny, in Volke Langen Hause, zu Deedesdorf, Schuldenhalber, verkauft werden.
Die Angabe ist den 14ten Juny a. c., bey dem Hochfürstl. Landwührder Amtesgerichte.

- 5) Gerd Gehrels, neuer Köther und Anbauer zu Osterschepse, hat seine im Besitz habende Kötherey mit dem Eingut, an dessen Bruder Tochter und deren Ehemann Olmann Johann Gehrels abgetreten und übertragen.

Die Angabe ist den 6ten Juny a. c., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 6) Johann Wildbrock, Hausmann zu Mansie, ist gesonnen, einige Wisch- und Bauländereyen, wie auch eine Scheune zum Abbruch, am 8ten Juny, in Eylert Hogen Krughause daselbst, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 6ten Juny a. c., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 7) Weyland Hinrich Varoshen Wittwen, in Concurse befangen gewesene, zum Burhaber Mitteldrich belegene Hofstelle und Ländereyen, soll den 10ten Juny, in Otto Casper Lecken Wirthshause, zu Holtwarden, zur Befriedigung der sich angegebenen Creditoren, verkauft werden.

- 8) Es ist nunmehr in weyland Johann Friederich Holtermanns Wittwe bisher sistirt gewesenem Concurse, Terminus zu Anhörung der Priorität, Urtheil auf den 6ten Juny und zur Vergantung und Löse auf den 28sten ejusd. beyrn Hochfürstl. Dovelgönnischen Landgerichte anberahmet.

- 9) Auf eingegange Requisition des Criminal-Gerichts zu Düsseldorf.
Gerichtliche Bekanntmachung.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß ein fremder Jud nebst seinem Eheweib, Stief-Sohn und Tochter, seit dem Monat Februar. jüngst dahier im Kerker sitzen. Da nun bey diesem Eheweib in derselben ausländischen Wohnstadt folgende Winkel-Waaren und Effecten sich vorgefunden, nemlich 19 theils angeschnitten, und theils ganze Stücke brabantischer Spitzen, womit dieselbe sammt einem achtjährigen Duben allein herum gegangen, und vorzüglich gehandelt. Einige 30 angeschnittene Stücke meistens Frankfurter, Hanauer und Holländischer Zisen. Einige Lappen Kattun und sonstige Winkel-Waaren, bestehend in Garn, Seide, wollenen Strümpfen und Schnupstüchern. 5 bis 6 dergleichen zisene Weiber-Röck und Kinder-Gezeug. Item an Silber-Geschir: Eine Scher mit silberner Kette; eine dergleichen lange Kette; ein halb Duzend silberner Theelöffelcher; ein silbernes Zucker-Zängelchen; eine silberne Nadel-Spühle, und zwey Kniep-Messer mit silbernen Gefäßen. Welche silberne Stück mit besondern Buchstaben und Marken bezeichnet. Diese Inhaftirte aber über die Acquisition und Erhandlung sothaner Sachen unter einander so gewaltig variiret haben, daß es fast nicht zu bezweifeln, solche von denenselben geraubet worden zu seyn, besonders wo ersagter Jud im Amt Elberfeld mit einem Paack Sachen, unweit dem

Hause, wo solche entwendet gewesen, wirklich ertapt, und wegen mehrerm beschwert worden. Als werden sämtliche Orts-Obrigkeiten hienit geziemend ersuchet, die etwa dergleichen Diebstähle Erlittene und Beschädigte inner 6 Wochen-Zeit unter Begleitung hinlänglicher Zeugnissen anhero zur Recognition dieser Waaren und Effecten zu betagen. Sollten dieselbe aber in weit von hier entfernten Ortschaften wohnen, so wird man diesseits auch nicht entstehen, der Orts-Obrigkeit die anverlangte werdende Stücke ad recognoscendum abzuschicken.

Düsseldorf, den 15ten April 1774.

Von Haupt-Gerichts wegen.

In Fidem. J. M. Franken. Sckhr.

Nach der von gedachtem Criminal-Gericht beygefüigten persönlichen Beschreibung nennet sich obbemerkter Jude Simon Meyer, ist mittelmäßig gesetzter Statur, etliche und 20 Jahr alt, hat schwarzes krauses Haar, welches er zuweilen in einem englischen Zopf getragen, keinen Bart und eine starke etwas anstossende Stimme. Dessen Weib ist klein und mager, die Magd oder Stieftochter aber dicker, etwas größerer Statur, der Knecht, Stieffohn, oder Schwager Manschel 20 Jahr alt, schielet etwas mit den Augen. Die Gesellschaft ist ihrem Angeber nach im vorigen Sommer in hiesiger Gegend bald zusammen, bald getrennet und einzeln herum hausiren gegangen.

Oldenburg ex Cancellaria, den 10ten May 1774.

- 10) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß zur mindestfordernden Ausdingung des zu Erbauung einer neuen Brücke über den Haaren Fluß erforderlichen Holzes und desfälligen Zimmer- und Arbeits-Lohnes, Terminus auf den 26sten dieses, Vormittags, auf hiesigem Rathhause angesetzt sey; und davon der Bestick zuvor bey dem Herrn Rathsverwandten Ritter eingesehen werden könne.

Oldenburg ex Curia, den 14ten May 1774.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Privatsachen.

- 1) Es hat Christian Diederich Lienemann, in Elsforth, sein daselbst an der Steinstraße stehendes Haus nebst dazu gehörigem Garten, auf Martini dieses Jahrs anzutreten, zu verheuern. In dem Hause sind drey Stuben, ein Gewürzladen, auch eine Speise- oder Milchammer, nebst Küche vorhanden, auch Stallung für einige Kühe. Zwey gute Kirchenstände sind auch dabey zu erhalten.

- 2) Wehland Gastwirth Hermann Evers Erben, in Delmenhorst, sind mit oberlicher Erlaubniß gewillet, ihres Erblassers in Delmenhorst stehendes Wohnhaus, wobey zwey Ställe, zwey Gärten und eine Kuhweyde vorhanden, zu Fortsetzung der darin exercirten guten Gastwirthschaftlichen Nahrung, am 16ten May a. c., auf einige Jahre, öffentlich zu verheuern, am 17ten May und folgenden Tagen aber des gedachten wehland Hermann Evers sämtliche Moventien und Mobilien, als Pferde, Kühe, Wagen, und allerhand Hausgeräthe an Betten, Leinen, Tischen, Schränken, auch Silber- Messing- Zimmezzeug und dergleichen, in besagtem Hause, öffentlich, meistbietend verkaufen zu lassen.
- 3) Wer einen schwarzen Ochsen mit etwas weissen am Kopfe verlohren hat, kan sich bey Borchert Klausen hieselbst melden, und ihn gegen Erlegung der Unkosten wieder bekommen.
- 4) Der Kiemer Amtsmeister Mertens ist entschlossen, am 8ten Juny nächstkünftig, das Kutschgeschir, dessen in No. 17. der wöchentl. Anzeigen gedacht worden, in des Gastwirths Bischofs Hause, öffentlich verspielen zu lassen. Das Loos kostet 36 Grote. Liebhaber werden ersuchet sich bey ihm, oder Barghorn zum Grossenmeer und Herrn Duncker in Oldenburg zu melden, welche beyde letztere Commission für Auswärtige übernehmen.
- 5) Des Chirurgus Cassebohms, zu Develgdinne, Badstube nimmt jetzt wieder ihren Anfang, und können diejenigen Personen, welche sich dieser Badstube bedienen wollen, des Dienstags und Donnerstags sich daselbst einfinden. Wer an gesetzten Tagen sich einzufinden Bedenken hat, dem kan an andern Tagen besonders damit gedient werden.

Beförderung.

Ihro Hochfürstl. Durchl. haben Er. königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen ic. bisherigen Conferenzrath, des Stanislas- und St. Annen-Ordens Ritter, Herrn Friederich Levin von Holmer, zu Dero wirklichen Geheimen Rath, dirigirenden Minister und Oberlanddrosten in den Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst in Snaben zu ernennen geruhet.

